

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 11.05.2021

Videokonferenz: 15.00 bis 17.15 Uhr = VK
Sitzung: 18.00 bis 19.00 Uhr
Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp
Herr Thomas Keitel
Herr Prof. Dr. Oliver Krüger – nur VK bis TOP 4
Herr Andreas Krumme
Herr Jürgen Lücking
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz – nur VK
Herr Hans-Jürgen Pohl – nur VK
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Fabian Ruwisch - nur VK
Herr Dr. Götz Skudelny – nur VK
Frau Martina Varchmin
Herr Frank Wächter
Herr Johannes Wißbrock – Stellvertretender Vorsitzender

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Meinolf Ottensmann
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Nichtstimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Bentkämper – nur VK
Herr Rainer Massmann – nur VK
Herr Hartwig Pollvogt – nur VK
Herr Gerd Weichynik – nur VK

Verwaltung

Herr Volker Walkenhorst – Stab Dezernat III – nur VK
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß – Umweltamt – nur VK

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.03.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. März 2021 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Die Arbeit des Naturschutzbeirates 2020-2025: Allgemeine Informationen für die Beiratsmitglieder

In der Videokonferenz

Frau Kögel trägt anhand einer Präsentation verschiedene Informationen für die Mitglieder des Naturschutzbeirates vor (siehe Anlage im Ratsinformationssystem). Folgende Themen sind enthalten: gesetzliche Regelungen, Stellung-Aufgaben-Befugnisse des Beirates, Widerspruchsrecht, Öffentlichkeit der Sitzungen, Tagesordnung, Beschlussfassung, Befangenheit, Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Rederecht, Arbeitsgruppen und Was-passiert-mit-den-Beschlüssen-des-Beirates.

(Nachtrag der Geschäftsführung: Der für den Beirat immer noch aktuelle Runderlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 11.04.1990 ist nach der Sitzung an die Mitglieder des Beirates per E-Mail versandt worden).

Frau Maaß beantwortet die Nachfrage, wann ein Bebauungsplan „bedeutend“ sei und deshalb dann der Naturschutzbeirat beteiligt werde. Ein B-Plan sei insbesondere bedeutend, wenn er im Außenbereich liege. Bebauungspläne im Innenbereich seien in der Regel mit keinen oder nur geringen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Der Beirat werde in diesen Verfahren in der Regel nicht beteiligt. Gleichwohl werde die Beiratsvorsitzende über größere Planverfahren im Innenbereich informiert.

Weitere Nachfragen werden beantwortet.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3 Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1228/2020-2025

In der Videokonferenz

Frau Möller trägt entsprechend der Informationsvorlage 1228/2020-2025 vor. Bei der Auswahl der Flächen für die Blühwiesen seien die Standortfaktoren mit einbezogen worden. 141 Einzelflächen seien geprüft worden (siehe Anlage zur o.g. Vorlage). Für die Flächen, auf denen eine mehrjährige Blühwiese eingesät werde, habe der Umweltbetrieb im August 2020 einen Förderantrag „Konjunkturpaket I“ gestellt. Für einzelne Flächen sei ein Hinweisschild mit QR Code erarbeitet worden.

Ein Mitglied des Beirates komme nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine regionalen Blühsaaten verwendet worden seien. Wenn regionaltypische Saaten nicht zu erwerben seien, dann sei die ökologische Qualität der Saaten wichtig. Frau Möller bestätigt dies und ergänzt, dass von einigen geeigneten Spenderflächen Saatgut gewonnen werden soll, um Flächen innerhalb des Blühwiesenprojektes damit zu beimpfen.

Ein anderes Mitglied erkundigt sich nach der Erfolgskontrolle mittels Monitoring und ob künftig weitere Flächen hinzugenommen werden. Frau Möller hält beides für möglich.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie für den Naturwissenschaftlichen Verein bei der Entstehung des Konzeptes mit größtmöglicher Optimierung beteiligt gewesen sei. Geeignete Spenderflächen für Mahdgut seien ausgewählt worden.

In der Sitzung

Ein Mitglied erkundigt sich, ob Flächen über 0,5 ha Biobetrieben angeboten werden können.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass dies bereits beim Schloßhofbachprojekt geprüft wurde. Generell sei auf vielen Grünlandflächen ein hoher Anteil an Hundekot vorzufinden, wodurch die Verwendung als Heufutter meist nicht in Frage komme. Hinzu komme die Erreichbarkeit der Flächen mit großen Mähmaschinen. Es werde geprüft, ob im Außenbereich geeignete Flächen vorhanden seien, die man landwirtschaftlich nutzen könnte.

Frau Möller bittet darum, der Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes nun zunächst eine Chance zu geben. Die Saatgutgewinnung sei kritisch beleuchtet worden und ein Monitoring angesprochen.

Ein Mitglied unterstreicht, dass dies ein langfristiges Thema sei, in das der Mensch nur bedingt eingreifen könne.

Nach verschiedenen Wortbeiträgen fasst der Beirat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt das (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb. Bei der Umsetzung des Blühwiesenkonzeptes sollte bei Einsaaten möglichst auf Mahdgut geeigneter Bielefelder Flächen zurückgegriffen werden. Hierbei sind die kleinen landschaftstypischen Gegebenheiten (Standortfaktoren) zu beachten. Der Naturschutzbeirat bittet darum zu prüfen, ob eine landwirtschaftliche Nutzung einiger Flächen möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH Gebiet Sparrenburg (Anlagen im Ratsinformationssystem)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1426/2020-2025

In der Videokonferenz

Frau Möller trägt anhand einer Präsentation (siehe Anlage im Ratsinformationssystem) das Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH Gebiet Sparrenburg vor. Die Sparrenburg und die direkte Umgebung seien wichtiger Lebensraum für 15 Fledermausarten, darunter die besonders und streng geschützte Arten Bechstein- und Teichfledermaus sowie Großes Mausohr. Im Februar 2020 verpflichtete das Landesumweltministerium zur Erstellung eines MAKO bis Ende Oktober 2020. Ziele eines MAKO seien eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen zu vermeiden und den Erhaltungszustand zu verbessern. Für alle Fledermausarten bedeute dies u.a. unbedingter Schutz in den Kasematzen und Erhalt der Burggrünanlage mit Baum- und Altbaumbeständen. Zu den konkreten Maßnahmen für Natura 2000 Arten gehören des Weiteren z.B. die Reduzierung der Beleuchtungsstärke, die Anlage von Wildkrautsäumen oder das Anbringen von Fledermauskästen. Die betroffenen städtischen Ämter und Betriebe haben dem MAKO zugestimmt. Nach Ausführungen zur Finanzierung berichtet Frau Möller über das weitere Vorgehen. Nach erfolgter Beschlussfassung im AfUK werde der Entwurf des MAKO an das LANUV übermittelt.

Mehrere Mitglieder äußern sich zur Wichtigkeit und geeigneten Auswahl der Pflanzenarten für die Fledermäuse. Frau Möller sieht hier den Bezug zur geplanten Maßnahme „Wildkrautsaum anlegen“ und wird die Hinweise dankend weitergeben.

In der Sitzung

Frau Möller informiert, dass die BV Mitte einstimmig mit einigen Enthaltungen dem AfUK empfohlen habe, das MAKO zu beschließen. Auf Nachfrage zur Einbindung weiterer Fachstellen unterstreicht Frau Möller, dass im Umweltamt 115 Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen arbeiten, u.a. auch solche mit besonderen Fachkenntnissen für den Fledermausschutz.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz den Entwurf des Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet Sparrenburg gem. Anlage zu beschließen. Ferner bittet der Beirat bei der weiteren Detailfestlegung beteiligt zu werden, so bei der konkreten Anlage der geplanten Wildkrautsäume sowie deren Artenzusammensetzung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Zweite Rangerstelle in Bielefeld (Anfrage aus dem Beirat vom 19.01.2021)

In der Videokonferenz

Frau Möller berichtet, dass die Steuerungsgruppe „Ranger“ bei ihrer letzten Sitzung Mitte März erörtert habe, inwieweit es möglich sei, eine weitere Ranger-Stelle einzurichten. Alle teilnehmenden Einrichtungen bestätigten die wichtige Arbeit des Rangers Aaron Gellern als „Botschafters des Waldes“, dessen Projektstelle bis Februar 2024 laufe. Durch die Pandemie sei der Druck auf den Wald durch vielfältige Freizeitnutzungen erheblich gestiegen. Das Umweltamt habe ebenso wie der Umweltbetrieb einen anteiligen Finanzbetrag zur Unterstützung einer zweiten Rangerstelle in die Haushaltsberatungen 2022 eingebracht. Deren Bewilligung hänge von der Zustimmung der zuständigen Gremien ab. Ein weiterer Baustein der Finanzierung liege beim Landesbetrieb Wald und Holz.

Ein Mitglied regt an zu überlegen, ob nicht nur die Waldgebiete, sondern auch weitere Flächen wie z.B. die Rieselfelder Windel in den Aufgabenbereich des Rangers aufgenommen werden könnten. Kontrolle und Aufklärung sei in vielen Gebieten notwendig.

In der Sitzung

Nach Beschlussfassung greift ein Mitglied die Anregung aus der Videokonferenz auf, den Zuständigkeitsbereich des Rangers über die Waldgebiete hinaus zu erweitern. Frau Möller entgegnet, dass Dienstherr des Rangers der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sei. Die Finanzierung erfolge über den Landesbetrieb zusammen mit der Stadt Bielefeld und sei auf den Wirkungskreis Wald ausgerichtet.

Ein weiteres Mitglied spricht sich dafür aus, dass die Langfristigkeit des Projektes „Ranger“ wichtig sei und bei evtl. künftig fehlenden finanziellen Mitteln neue Träger wie vielleicht die NRW Stiftung oder der Verein BieleWald angesprochen werden sollten.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat empfiehlt eine zweite Rangerstelle einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Vertretung beim Runden Tisch Konversion (Anfrage aus dem Beirat vom 16.03.2021)

In der Videokonferenz:

Herr Bopp berichtet über seine Arbeit als Delegierter des Naturschutzbeirates beim Runden Tisch Konversion, der aus 35 Mitgliedern bestehe, u.a. Vertretende des IHK, der WEGE, von moBiel, von Umweltgruppen und von Nachbarschaftsinitiativen. Herr Bopp möchte wissen, ob der neue Naturschutzbeirat (2020-2025) ihn (weiterhin) als Delegierten entsenden wolle. Ferner bittet er um die Benennung einer Stellvertretung. Eine Zusammenfassung der Arbeit des Runden Tisches Konversion von 4-5 Seiten werden er den Beiratsmitgliedern noch zur Verfügung stellen. Zurzeit habe der Runde Tisch Konversion jährlich 6 Termine, mit ca. 2 Stunden pro Sitzung.

Die Vorsitzende berichtet, dass das Beiratsmitglied Herr Keitel bereits für die LNU beim Runden Tisch Konversion teilnehme. Sie bittet um Meldungen für eine Herrn Bopp vertretende Person.

Herr Bopp und Herr Keitel unterstreichen den Wunsch, als jeweiliger Delegierter beim Runden Tisch Konversion das Gelände der betreffenden Kaserne betreten zu dürfen. Dies sei bisher nicht (ausreichend) möglich gewesen.

In der Sitzung:

Die Vorsitzende fragt nach, ob ein Mitglied aus dem Beirat bereit ist, für Herrn Bopp die Stellvertretung zu übernehmen. Da sich niemand meldet, schlägt die Vorsitzende vor, diese Frage zu vertagen und bis dahin weiter dafür Werbung zu machen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat entsendet (weiterhin) Herrn Bopp als Delegierten für den Beirat zum Runden Tisch Konversion.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Monitoringbericht 2020 für das städtische Beweidungsprojekt Johannisbachaue

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1348/2020-2025

In der Videokonferenz

Herr Püchel-Wieling von der Biologischen Station Güterloh-Bielefeld stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage im Ratsinformationssystem) den Monitoringbericht 2020 über die Pflanzen- und die Tierwelt (der dritte Bericht nach 2011 und 2015) vor. Er zeigt anhand einer Karte die Standorte und Arten der Pflanzengesellschaften: 150 Arten, darunter mehrere Rote-Liste-Arten (Blasen-Segge, Wasser-Greiskraut und Gelbe Teichrose). Fazit sei eine deutliche Erhöhung der Artenzahlen der Blütenpflanzen im Gebiet. Davon profitieren insbesondere die Insekten.

Zu den Heuschrecken führt Herr Püchel-Wieling aus, dass die Artenzahlen aktuell zurückgehen würden, jedoch feuchteliebende Arten wie Sumpfschrecke und Goldschrecke zugenommen hätten. Die Anlage von Kleingewässern (aktuell drei Gewässer vorhanden) habe einen positiven Effekt auf die Bestände von Amphibien und Libellen, wenngleich die Bestände noch klein und relativ artenarm seien (z.B. Teichmolche und Erdkröten). Die Fischbestände im Teich seien von Nachteil für andere Artengruppen. Eine Abfischung werde erforderlich.

Zu den Brutvogelarten berichtet Herr Püchel-Wieling, dass sich hier eine anhaltend positive Tendenz abzeichne, aktuell seien 35 Brutvogelarten im Gebiet anzutreffen. Im Hinblick auf die 13 Leitarten (u.a. Neuntöter, Nachtigall, Kiebitz) des Gebietes sei ebenfalls eine positive Entwicklung festzustellen. Das Rebhuhn sei 2020 zwar nicht im Gebiet vertreten ge-

wesen (Anmerkung: 2021 wurde es wieder beobachtet), die Nachtigall dagegen sei neu angetroffen worden. Eine Attraktion für viele Spaziergänger sei das Brutpaar der in NRW nicht mehr gefährdeten Weißstörche (eines von aktuell 3 Bielefelder Brutpaaren). Eine große Besonderheit und einmalig in Bielefeld sei die Beobachtung vom Wachtelkönig (zwei Meldungen über rufende Tiere). Die Gastvogel-Arten seien von 28 in 2011 auf 38 in 2020 gestiegen. Auch dies belege die Attraktivität des Gebietes.

Herr Püchel-Wieling schlägt folgende weitere Maßnahmen vor:

- Anlage neuer Hecken
- zeitweises Sperren der Anglerpfade zur Brutzeit
- teilweise Ufer-Absperrungen gegen Betreten zum Schutz der Unterwasserarten.

Die Vorsitzende ergänzt, dass auch andere Personen als Angelnde das Gebiet der Rinder betreten würden.

Das Mitglied Herr Wächter, auch Stellvertreter des Fischereipächters der Johannisbachaue, trägt vor, dass die Angler des Vereins verpflichtet seien, sich ohne Hunde und ruhig am Gewässer aufzuhalten. Es sei nicht auszuschließen, dass sich auch Ortsnichtansässige am Gewässer aufhalten. Herr Wächter schlägt folgende Maßnahmen zum Schutz des Gebietes vor:

- Reparatur des Überstieges des Zaunes
- weiteres Hinweisschild neben dem Vereinsschild (östlich der Zuwegung Talbrückenstraße am Johannisbach – Beginn der Aue)
- evtl. Anbringen einer Wildkamera
- weitere Beobachtung des Gebietes gemeinsam mit dem Pächter Herrn Wehmeier
- Durchgangssperre mittels Zahlenschloss

Frau Möller gibt die Hinweise im Umweltamt an Herrn Worms weiter.

Die Vorsitzende spricht die eingesetzten Seerosen im Gewässer am Storchenhaus an und bittet darum, dass künftig keine Pflanzen eingesetzt werden.

In der Sitzung

Die Vorsitzende übergibt aus Gründen einer möglichen Befangenheit ihrer Person die Sitzungsleitung an ihren Stellvertreter Herrn Wißbrock, da sie selber die Kartierungen vorgenommen habe.

Der stellvertretende Vorsitzende befürwortet weiterhin das Projekt und unterstreicht die positive Entwicklung des Gebietes.

Herr Wächter als Vertreter des Fischereiverbandes äußert sich irritiert, dass Angler bzw. die Interessengemeinschaft der Bielefelder Sportfischereivereine und Umgebung e.V. am Obersee unzulässige Anpflanzungen durchgeführt haben sollen. Die organisierten Angler engagieren sich, Müll einzusammeln und Ambrosia-Vorkommen zu melden. Er sorgt sich, dass der Verein das Fischereirecht am Obersee verlieren könnte.

Die Vorsitzende bekräftigt, dass die in der Videokonferenz beschriebenen Missstände nicht der Angelverein zu verantworten habe. Ein weiteres Mitglied unterstreicht die positive Wirkung der Präsenz des Angelvereines

am Obersee, der ein Auge auf die Geschehnisse am Obersee habe.

Frau Möller bekräftigt den Präsenz-Vorteil der Angler am Obersee und betrachtet das Gelingen des Naturschutzprojektes als gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Akteure, ausdrücklich auch der Vertreter der Fischerei.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Johannisbachaue Naturschutzgebiet werden solle und dadurch neue Regeln aufgestellt werden könnten. Gerade die Coronazeit habe verursacht, dass sich mehr Menschen am Obersee und damit auch in potentiellen Brutbereichen aufhalten.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat befürwortet weiterhin das städtische Beweidungsprojekt Johannisbachaue und unterstreicht die aktuelle positive ökologische Entwicklung des Gebietes.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

EU-Wasserrahmenrichtlinie : Stellungnahme zum 3. Bewirtschaftungsplan

In der Videokonferenz

Die Vorsitzende trägt vor, dass sie vom Vertreter des BUND gebeten worden sei, diesen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, da die Stadt Bielefeld nur noch bis zum 22.6. Zeit habe, im Rahmen der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) zum 3. Bewirtschaftungsplan ihre Stellungnahme abzugeben.

Herr Niemeyer-Lüllwitz berichtet, dass die BUND Kreisgruppe Bielefeld ihre Stellungnahme vom 26.04.2021 zum 3. Bewirtschaftungsplan an den Oberbürgermeister Herrn Clausen geschickt habe (Information der Schriftführung: die Mitglieder des Naturschutzbeirates haben dieses Schreiben am 03.05.2021 per E-Mail erhalten). Die EU-WRRL fordere bis spätestens 2027 die Herstellung eines guten ökologischen Zustands aller Oberflächengewässer. Die Umweltverbände haben den Eindruck, dass vieles noch nicht umgesetzt sei, dass Personal und Sachmittel fehlen, empfehlen hierzu eine Online-Veranstaltung und bitten den Oberbürgermeister ausreichende Fördermittel einzufordern.

Frau Möller erläutert, dass im Dezember 2020 der Entwurf des aktuellen 3. Bewirtschaftungsplanes veröffentlicht wurde. Sie weist darauf hin, dass die Bezirksregierungen den regionalen Prozess koordinieren und steuern und für die Maßnahmenplanung und die Förderung der Umsetzung in ihrem Regierungsbezirk zuständig seien. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess hätten auf Landesebene die Mitglieder der Stakeholder-Konferenz, u.a. mit Mitwirkenden der kommunalen Spitzenverbände, Landwirtschaftskammer und auch anerkannten Naturschutzverbänden. Diese Arbeitsgruppe befasse sich mit übergreifenden strategischen und übergeordneten fachlichen Fragen.

Die auf Regionalebene vorgesehenen und von der Bezirksregierung organisierten runden Tische, zu denen üblicherweise auch regionale Vertreter von Interessensgruppen sowie die Öffentlichkeit geladen werden, konnten Corona-bedingt nicht stattfinden.

Die Umsetzungsfrist der EU-WRRL ende 2027. Es zeige sich, dass der „gute Zustand der Gewässer“ bis dahin voraussichtlich nicht erreicht werden könne. Für die Zeit danach gebe es noch keine Nachfolgeregelung, es zeichne sich jedoch ab, dass es weitere Zyklen für die Programmmaßnahmen zum naturnahen Gewässerausbau gebe solle. Fördermittel würden fehlen und die Umsetzung der Maßnahmen sei schwierig. Die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum 3. Bewirtschaftungsplan sei in Bearbeitung. Im Schwerpunkt handele es sich dabei um eine Aufgabe der Unteren Wasserbehörde und nicht der Unteren Naturschutzbehörde, deren Beirat der Naturschutzbeirat sei.

Die Vorsitzende und einige Mitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Lebensräume eng verbunden seien und daher eine Zuständigkeit des Naturschutzbeirates nach § 70 Landesnaturschutzgesetz NRW gegeben sei. Wichtig sei eine Baubetreuung für Gewässermaßnahmen, wie z.B. am Unterlauf des Johannisbaches für die Wiederansiedlung der Quappe oder für den Wasserstand an der Brücke der Milser Mühle. Frau Möller leitet diese Hinweise im Umweltamt weiter.

In der Sitzung

Die Vorsitzende schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat empfiehlt dem Umweltamt, seine Stellungnahme fristgerecht einzureichen und verweist inhaltlich auf die Stellungnahme des BUND vom 26. April 2021, die per Mail am 3. Mai 2021 an die Mitglieder des Beirates versandt wurde (siehe Anlage).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Verschiedenes, u.a. Obersee Landschaftspark Jerrendorf Lerchenberg/Johannisbachaue (Anfrage aus dem Beirat vom 16.03.2021)

Frau Maaß erinnert an das Problem, dass Hundehalter mit ihren nicht angeleinten Hunden über die Flächen laufen. Dadurch sei die Lebensraumfunktion für die Vögel beeinträchtigt. Z.B. seien Feldlerche und Rebhuhn dadurch nicht mehr vorkommend. 2019 habe nur ein Rebhuhn einen Bruterfolg erzielt und dieses Jahr nur eine Feldlerche. Zurückliegend habe der Naturschutzbeirat dieses Thema bereits intensiv beraten. In der Bezirksvertretung habe es bisher keinen Konsens gegeben. Nun habe sich das Umweltamt gemeinsam mit der Arbeitsgruppe des Beirates entschlossen, einen Teil der Fläche einzuzäunen und so eine Hundennutzung auszuschließen. Dadurch können sich künftig die Lebensbedingungen der Wiesenvögel dort verbessern.

Die Vorsitzende ergänzt dazu, dass die Arbeitsgruppe Johannisbachaue einen Knotenflechtzaun empfohlen habe. Solch ein Zaun sei kein Problem für Rebhühner. Diese Maßnahme solle noch dieses Jahr umgesetzt werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführerin

BUND Kreisgruppe Bielefeld
August-Bebel-Str. 16-18
33602 Bielefeld



BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

Oberbürgermeister Pit Clausen
Stadt Bielefeld
33602 Bielefeld

Nur per Mail
cc an Umweltamt und Ratsfraktionen

BUND Kreisgruppe Bielefeld

Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Vorstandsmitglied
Niederbreede 10 a
33649 Bielefeld
Tel. 0151 26500470
adalbert.niemeyer-luellwitz@bund.net

Bielefeld, 26.04.2021

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet

Sehr geehrter Oberbürgermeister Clausen,

Bielefeld ist eine Stadt der Bäche. Das Stadtgebiet wird von über 70 Bachläufen durchzogen, die als Wasser-Lebensräume, Grünzüge und für den Biotopverbund von großer Bedeutung sind. Allerdings wird ihre ökologische Wirkung dadurch beeinträchtigt, dass sie noch überwiegend in einem eher naturfernen Zustand sind.

Wie Ihnen bekannt ist fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) bis spätestens 2027 die Herstellung eines guten ökologischen Zustands aller Oberflächengewässer. Dies betrifft sowohl die berichtspflichtigen als auch die nicht-berichtspflichtigen Gewässer im Stadtgebiet.

Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Partei DIE LINKE heißt es: *„Fließgewässer schützen wir durch hinreichende Pufferzonen zu Landwirtschaft, Bebauung und Straßen. Bielefelder Flussläufe werden wir gemäß EU-WRRL renaturieren“*. Als Umweltverband begrüßen wir dieses Bekenntnis zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Aufgrund der geringen Fortschritte in den letzten Jahren fragen wir uns aber, wie diese Ziele jetzt umgesetzt werden.

Konkrete Nachfragen dazu im Naturschutzbeirat wurden bisher seitens des Umweltamtes dahingehend beantwortet, dass dieses Ziel in Bielefeld voraussichtlich nicht zu erreichen ist, da erst ein relativ geringer Teil der erforderlichen Maßnahmen umgesetzt wurden. Auch eine Perspektive bzw. ein Zeitplan für die Umsetzung - wie vom BUND gefordert - wurde nicht genannt. Hinzu kommt das Problem, dass die bisherigen Fördermittel des Landes für die Umsetzung wohl nicht ausreichen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Aufgabe der Ziele der EU-WRRL gegen geltendes Recht verstoßen würde. Der Rat der Stadt und Sie als Oberbürgermeister stehen in der Verantwortung, dass im Stadtgebiet geltendes Recht umgesetzt wird.

Wir möchten Sie auf diesem Hintergrund bitten

- in einem Zeit- und Umsetzungsplan die nötigen Schritte zur Umsetzung der EU-WRRL im Stadtgebiet zu skizzieren,
- die Verwaltung so mit Personal und Sachmitteln auszustatten, dass ein gesetzeskonformes Abarbeiten der gesetzlichen Vorgaben nach der EU-WRRL möglich wird,
- dabei die Natur- und Umweltschutzverbände, und besonders den Naturschutzbeirat, zu beteiligen,
- unsere Forderung gegenüber der Landesregierung zu unterstützen, dass für die Umsetzung der EU-WRRL ausreichende Fördermittel seitens des Landes bereitgestellt werden.

Bis zum 22. Juni 2021 kann zum 3. Bewirtschaftungsplan eine Stellungnahme abgegeben werden. Der BUND Bielefeld geht davon aus, dass auch die Stadt Bielefeld eine Stellungnahme abgeben wird. Diese sollte vor Abgang so rechtzeitig den Naturschutzverbänden zur Kenntnis gegeben werden, dass diese auch dazu Stellung nehmen können.

Die gesetzlichen Regelungen in der EU-WRRL sehen bei der Umsetzung eine breite Bürgerinformation und einen Bürgerdialog vor. Deshalb schlagen wir vor, dass das Umweltamt spätestens Mitte Mai einen Informationstermin für interessierte Bürger*innen anbietet.

Da die Umsetzung der EU-WRRL eine Prioritätensetzung für die berichtspflichtigen und nicht berichtspflichtigen Gewässer im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebene Zielerreichung 2027 erfordert und mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist, sollten auch die Bezirksvertretungen, die zuständigen Ausschüsse (AfUK und Stadtentwicklungsausschuss) und der Rat informiert werden.

In den bisher vorliegenden Entwürfen für eine "Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie" (siehe TO der nächsten Sitzung des AfUK) fehlt bisher noch der Themenbereich Gewässerschutz. Aufgrund seiner Bedeutung gerade für die Stadt Bielefeld sollte das Thema noch eingearbeitet werden.

Für eine Stellungnahme bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen



Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Mitglied im Kreisvorstand